

Pressemitteilung: 14 158-077/26

Österreich investiert heuer voraussichtlich 3,34 % des BIP in Forschung

EU-weit hat Österreich die dritthöchste Forschungsquote

Wien, 2026-04-23 – Im Jahr 2026 werden in Österreich einer Schätzung von Statistik Austria zufolge rund 17,6 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung (F&E) aufgewendet. Die Forschungsquote, also der Anteil der F&E-Ausgaben am nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP), beträgt voraussichtlich 3,34 % und ist damit etwas geringer als 2025, bleibt aber auf hohem Niveau.

„Heuer wird Österreich geschätzt etwa 17,6 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investieren. Das entspricht 3,34 % der Wirtschaftsleistung. Damit ist die Forschungsquote gegenüber dem Höchstwert von 3,39 % im Jahr 2025 leicht gesunken und liegt nun wieder auf dem Niveau von 2024, das ebenfalls 3,34 % betragen hatte. Mit diesem Wert erreicht Österreich bei den Forschungsausgaben EU-weit Platz 3“, so Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

Der erwartete Rückgang der Forschungsquote 2026 im Vergleich zu 2025 lässt sich durch die Stagnation der Unternehmensfinanzierung und der öffentlichen Finanzierung für Forschung erklären. 2026 wird die staatliche Finanzierung für Forschung mit 4,8 Mrd. Euro annähernd gleich wie 2025 ausfallen. Die Finanzierung durch die Unternehmen steigt zwar nominell leicht an, dürfte aber geringer als die Steigerung der österreichischen Wirtschaftsleistung ausfallen.

Im Langzeitvergleich ist die Forschungsquote in Österreich deutlich gestiegen. 2006 betrug sie 2,38 %; 10 Jahre später wurde mit 3,13 % aber bereits zum dritten Mal nach den beiden Vorjahren 2014 und 2015 das EU-Ziel von 3 % erreicht.

Unternehmen finanzieren rund die Hälfte der Forschungsausgaben

Die F&E-Ausgaben werden aus verschiedensten Quellen finanziert. Die heimischen Unternehmen finanzieren 2026 mit rund 8,9 Mrd. Euro rund 50 % der gesamten Forschungsausgaben. Darin enthalten sind allerdings auch mit 7 Prozentpunkten Begünstigungen durch die steuerliche Forschungsförderung über die Forschungsprämie, die dem statistischen Konzept nach aber als Unternehmensfinanzierung gewertet wird.

Vom Staat werden 2026 voraussichtlich fast 5,8 Mrd. Euro aufgewendet, was 33 % der gesamten F&E-Finanzierung 2026 ausmacht. Während die staatliche Forschungsförderung von 2024 auf 2025 um 9 % gestiegen ist, kommt es 2026 zu einem minimalen Rückgang von 1 %. Mit 4,8 Mrd. Euro stammt der größte Anteil vom Bund; die Bundesländer geben an, heuer rund 770 Mio. Euro für Forschung auszugeben.

2,9 Mrd. Euro (16 %) werden aus dem Ausland finanziert. Mehrheitlich sind das Finanzierungsströme innerhalb großer multinationaler Konzerne, deren österreichische Tochterunternehmen F&E betreiben.

Schweden, Belgien und Österreich haben EU-weit die höchsten Forschungsquoten

Auf europäischer Ebene stehen aktuell vorläufige Daten für das Jahr 2024 zur Verfügung. Mit 3,56 % ist die Forschungsquote in Schweden mit Abstand am höchsten, Belgien steht bei 3,36 %. Österreich (3,34 %) wies weiterhin die dritthöchste Forschungsquote innerhalb der EU auf. Die Forschungsquote Deutschlands lag bei 3,13 %. Die großen EU-Staaten Frankreich und Italien hatten 2024 mit 2,18 % bzw. 1,38 % Forschungsquoten, die unterhalb des Durchschnitts der EU-27 (2,24 %) lagen.

Bereits 2023 wiesen folgende für die EU wichtige Staaten durchwegs Forschungsquoten von über 3 % auf: Südkorea mit 4,94 %, USA und Japan mit jeweils 3,44 % und die Schweiz mit 3,10 %. Auch China lag 2023 mit einer Forschungsquote von 2,58 % deutlich über dem EU-27-Wert.

Bruttoinlandsausgaben für F&E in Österreich 2006 bis 2026

Jahr	Bruttoinlandsausgaben für F&E in Millionen Euro	Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP
2026	17 628	3,34
2025	17 389	3,39
2024	16 509	3,34
2023	15 404	3,22
2022	14 237	3,17
2021	13 225	3,26
2020	12 199	3,21
2019	12 441	3,14
2018	11 912	3,11
2017	11 290	3,07
2016	11 145	3,13
2006	6 319	2,38

Q: STATISTIK AUSTRIA, F&E-Globalschätzung.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Globalschätzung der Bruttoinlandsausgaben für F&E wurde auf Grundlage der Ergebnisse der österreichischen F&E-Erhebungen sowie anderer verfügbarer Unterlagen und Informationen erstellt. Berücksichtigt wurden die F&E-relevanten Voranschlags- und Rechnungsabschlussdaten des Bundes und der Bundesländer, die vorläufigen Trends aus der Innovationserhebung 2024 sowie aktuelle Konjunkturdaten. Die Ausgaben für in Österreich durchgeführte F&E und deren Finanzierung werden entsprechend den Definitionen des international gültigen Frascati-Handbuchs der OECD dargestellt. Steuerliche Rückerstattungen aus der Forschungsprämie werden in dieser Darstellung gemäß diesen Vorgaben als Finanzierung durch den Unternehmenssektor ausgewiesen. Daten über die Jahre 2006, 2017, 2019, 2021 und 2023 sind Ergebnisse der alle zwei Jahre durchgeführten F&E-Erhebungen bei Forschung durchführenden Einrichtungen. Werte für die übrigen Jahre sind Schätzungen auf Grundlage von jeweils zum Zeitpunkt der Schätzung verfügbaren Informationen.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Andreas Schiefer, Tel.: +43 1 711 28-7162, E-Mail: andreas.schiefer@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA

Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich vorbehalten. Eine Weiterverwendung ist bei Quellenangabe und korrekter Wiedergabe gestattet.